

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 31.10.2013 Version: 8 Sprache: de-DE Gedruckt: 27.02.2014

**Bevi Liquid** 

Materialnummer 0080 Seite: 1 von 10

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Bevi Liquid

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reinigungsmittel

Nur für gewerbliche Verwendung.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: BeviClean GmbH
Straße/Postfach: Industriestraße 18
PLZ, Ort: 56283 Halsenbach

Deutschland

E-Mail: info@beviclean.com
Telefon: +49 (0)6747 / 9300-0
Telefax: +49 (0)6747 / 9300-24

Auskunft gebender Bereich:

Dirk Bersch, Telefon: +49 (0)6747 / 9300-0

#### 1.4 Notrufnummer

Dirk Bersch, Telefon: +49 (0)6747 / 9300-0

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Corr. 1A; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

C; R35 Verursacht schwere Verätzungen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Gefahr** 

Gefahrenhinweise: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 31.10.2013 Version: 8 Sprache: de-DE Gedruckt: 27.02.2014

# **Bevi Liquid**

Materialnummer 0080 Seite: 2 von 10

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



#### ätzend

R-Sätze: R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze: S (1/2) Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt

konsultieren.

S 27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort

ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz

tragen.

845 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses

Etikett vorzeigen).

#### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Natriumhydroxid und kationische Tenside 5 - 15%.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Enthält Phosphate. Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 31.10.2013 Version: 8 Sprache: de-DE Gedruckt: 27.02.2014

# **Bevi Liquid**

Materialnummer 0080 Seite: 3 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119457892-27-xxxx EINECS 215-185-5 CAS 1310-73-2	Natriumhydroxid	< 10 %	EU: C; R35. CLP: Met. Corr. 1; H290. Skin Corr. 1A; H314.
EINECS 223-267-7 CAS 3794-83-0	Phosphonate	< 10 %	EU: Xn; R22. Xi; R36. CLP: Acute Tox. 4; H302. Eye Irrit. 2; H319.
EINECS 287-089-1 CAS 85409-22-9	Benzalkoniumchlorid (C12-C14)	< 10 %	EU: Xn; R22. C; R34. N; R50. CLP: Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1B; H314. Aquatic Acute 1; H400.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffenen ruhig halten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder

Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit reichlich Wasser abwaschen und, falls verfügbar, reichlich Polyethylenglykol

400 auftragen. Wunden steril abdecken. Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen. Perforationsgefahr! Keine Neutralisationsversuche.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Verschlucken: Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.

Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr.

Nach Hautkontakt: Verätzungen, verursacht schlecht heilende Wunden

Nach Augenkontakt: Erblindungsgefahr

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung

auszurichten.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Phosphoroxide, Kohlenmonoxid und

Kohlendioxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung

tragen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 31.10.2013 Version: 8 Sprache: de-DE Gedruckt: 27.02.2014

# **Bevi Liquid**

Materialnummer 0080 Seite: 4 von 10

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der

Gefahrenzone ziehen.

Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandgase nicht einatmen.

Das Produkt reagiert alkalisch. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer

oder Grundwasser vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich. Für ausreichende Belüftung sorgen,

besonders in geschlossenen Räumen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Wasser reinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit Leichtmetallen in Berührung bringen. Kontakt mit Säuren vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sonstige Hinweise: Das Produkt reagiert alkalisch.

Lagerklasse: 8 B = Nichtbrennbare ätzende Stoffe

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 31.10.2013 Version: 8 Sprache: de-DE Gedruckt: 27.02.2014

# **Bevi Liquid**

Materialnummer 0080 Seite: 5 von 10

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Halbmaske mit Partikelfilter P2/P3 gemäß EN 143.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Geeignetes Material: Gummi, Chloroprenkautschuk, Butylkautschuk.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung

sofort ausziehen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: flüssig

Farbe: blau

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

pH-Wert: >= 14
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 5 - 7 °C
Siedebeginn und Siedebereich: ca. 135 °C

Flammpunkt/Flammbereich: keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar Entzündbarkeit: keine Daten verfügbar Explosionsgefahr: keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen: keine Daten verfügbar keine Daten verfügbar keine Daten verfügbar

bei 20 °C: ca. 5 hPa keine Daten verfügbar bei 20 °C: ca. 1,3 g/mL

Wasserlöslichkeit: bei 20 °C: vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch: keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften: keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften: keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Dampfdruck:

Dichte:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 31.10.2013 Version: 8 Sprache: de-DE Gedruckt: 27.02.2014

# **Bevi Liquid**

Materialnummer 0080 Seite: 6 von 10

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit Säuren.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Leichtmetalle, Säuren

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Phosphoroxide, Kohlenmonoxid und

Kohlendioxid

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LDLo Kaninchen, oral: 500 mg/kg (Natriumhydroxid)

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten. Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Augenschädigung/-reizung: Skin Corr. 1A; H314 =

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten. Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

#### **Symptome**

Nach Verschlucken: Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.

Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr.

Nach Hautkontakt: Verätzungen, verursacht schlecht heilende Wunden

Nach Augenkontakt: Erblindungsgefahr



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 31.10.2013 Version: 8 Sprache: de-DE Gedruckt: 27.02.2014

# **Bevi Liquid**

Materialnummer 0080 Seite: 7 von 10

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung.

Angabe zu Natriumhydroxid:

Bildet trotz Verdünnung noch ätzende Gemische mit Wasser.

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 45,4 mg/L/96h. LC50 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): 99 mg/L/48h.

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 76 mg/L/24h.

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Natriumhydroxid: Methoden zur Bestimmung der Abbaubarkeit sind für

anorganische Stoffe nicht anwendbar.

Angabe zu Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat: nicht leicht abbaubar. Angabe zu Benzalkoniumchlorid (C12-C14): 95%/28d, leicht abbaubar (OECD 301 B).

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Enthält Phosphate. Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** 

Abfallschlüsselnummer: 20 01 29\* = Siedlungsabfälle: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung

zugeführt werden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

1824



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 31.10.2013 Version: 8 Sprache: de-DE Gedruckt: 27.02.2014

# **Bevi Liquid**

Materialnummer 0080 Seite: 8 von 10

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1824, NATRIUMHYDROXID, LÖSUNG UN 1824, SODIUM HYDROXIDE, SOLUTION

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C5
IMDG: Class 8, Subrisk -

IATA: Class 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Ш

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: Nein Meeresschadstoff - ADN: Ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer 1824

Gefahrzettel: 8
Begrenzte Mengen: 1 L
EQ: E2

Verpackung - Anweisungen: P001 IBC02

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

MP15
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:
Tankcodierung:
Tunnelbeschränkungscode:

TMP15
T77
TP2
L4BN
E



 Gefahrzettel:
 8

 Begrenzte Mengen:
 1 L

 EQ:
 E2

 Beförderung zugelassen:
 T

 Ausrüstung erforderlich:
 PP - EP

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-A, S-B

Sondervorschriften:

Begrenzte Mengen:

EQ:

E2

Verpackung - Anweisungen:

P001

Verpackung - Vorschriften: IBC - Anweisungen: IBC02

IBC - Anweisungen:
IBC - Vorschriften:

Tankanweisungen - IMO:

Tankanweisungen - UN:

Tankanweisungen - Vorschriften:

TP2

Stauung und Trennung: Category A. "Separated from" acids.

Eigenschaften und Bemerkung: Colourless liquid. Corrosive to aluminium, zinc and tin. Reacts

with ammonium salts, evolving ammonia gas. Causes burns to skin, eyes and mucous membranes. Reacts violently with acids.

Trenngruppe: 17









gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 31.10.2013 Version: 8 Sprache: de-DE Gedruckt: 27.02.2014

# **Bevi Liquid**

Materialnummer 0080 Seite: 9 von 10

#### Lufttransport (IATA)

Hazard: Corrosive

EQ: E2

Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y840 - Max. Net Qty/Pkg. 0.5 L Passenger: Pack.Instr. 851 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L Cargo: Pack.Instr. 855 - Max. Net Qty/Pkg. 30 L

Special Provisioning: A3 A803

ERG: 8L



# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 8 B = Nichtbrennbare ätzende Stoffe

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

#### Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): 2R

#### Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme: NFPA Hazard Rating:



Health: 3 (Serious)
Fire: 0 (Minimal)
Reactivity: 0 (Minimal)
HMIS Version III Rating:
Health: 3 (Serious)
Flammability: 0 (Minimal)
Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor

# HEALTH 3 FLAMMABILITY 0 PHYSICAL HAZARD 0 X

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung. H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 22 = Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 34 = Verursacht Verätzungen.

R 35 = Verursacht schwere Verätzungen.

R 36 = Reizt die Augen.

R 50 = Sehr giftig für Wasserorganismen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 31.10.2013 Version: 8 Sprache: de-DE Gedruckt: 27.02.2014

# **Bevi Liquid**

Materialnummer 0080 Seite: 10 von 10

Literatur: BG RCI:

Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung

Angelegt: 18.05.2003

#### **Datenblatt ausstellender Bereich**

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:

Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.